

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 4 (1895)  
**Heft:** 49  
  
**Rubrik:** Feuilleton

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnement:

Schweiz: Fr. 6.— jährlich. Fr. 5.— halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich. Deutschland, Oesterreich und Italien: Bei der Post abonnirt: Fr. 6.— (5 Mk. 40 Pf.) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 1spaltige Petit-zeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Für die Schweiz: Fr. 5.— par an. Fr. 3.— pour 6 mois. Für l'étranger: Envoi sous bandelet: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie. Abonnement postal: Fr. 5.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Announces:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

# Hôtel-Revue

4. Jahrgang 4<sup>me</sup> ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des Schweizer Hotelier-Vereins.

de la Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

### Neujahrsglutationen.

Schon vor vier Jahren ist in unserem Mitgliederkreise ein Anfang gemacht worden, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die fachliche Fortbildungsschule von den ceremoniellen Neujahrsglutationen zu entbinden. Wir laden nun unsere Herren Kollegen auch dieses Jahr ein, zu gleichem Zwecke einen beliebig grossen oder kleinen Beitrag zu Gunsten obgenannter Schule, welche diesen Herbst ihren dritten Kurs begonnen hat, an die Redaktion der „Hôtel-Revue“ in Basel einzusenden.

Die Spender werden in der „Hôtel-Revue“ veröffentlicht und betrachten sich diese damit von der Versendung von Neujahrsglutationen entbunden. Lucern, den 5. Dezember 1895.

Schweizer Hotelier-Verein, Der Präsident: J. Döpfner.

### Souhais de Nouvelle-Année.

Il y a quatre ans déjà, un certain nombre de nos sociétaires s'étaient décidés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Cette année également nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la Rédaction de l'„Hôtel-Revue“ toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette pratique institution qui a ouverte cette automne son troisième cours.

Les noms des donateurs seront publiés dans l'„Hôtel-Revue“ et ces derniers peuvent, grâce à leur subsidie, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.

Lucerne, le 5 décembre 1895.

Société Suisse des Hôteliars, Le Président: J. Döpfner.

Bis zum 6. d. eingegangene Beiträge: Sommes versées jusqu'au 6 Déc.:

Herr Berner F., Hotel Euler, Basel . . . . .	Fr. 20
„ Döpfner J., Hotel St. Gotthard, Lucern „	20
„ Flück C., Hotel Drei Könige, Basel . . .	20
„ Müller G., Restaur. Bad. Bahnhof, Basel „	5
„ Otto P., Hotel Victoria, Basel . . . . .	15
„ Wehrle G., Hotel Central, Basel . . . . .	5
Summa	Fr. 85

### Über das Ausstellen von Zeugnissen.

Schon längst ist man, und mit Recht, im Hotelfache von der Gewohnheit abgekommen, auf Zeugnisse von Angestellten mehr Wert zu legen, als sie in Wirklichkeit verdienen. Selten gibt sich in einem Zeugnisse das kund, was der Aussteller denselben eigentlich hat sagen wollen oder hätte sagen sollen. Es bürgert sich daher der Usus 'immer mehr ein, die Zeugnisse nur deshalb einzusehen, weil sie dem Arbeitgeber Anhaltspunkte bieten über die Eigenschaften, in welcher der Angestellte gearbeitet und in welchen Hotels und wie lange er in denselben thätig war. Aus diesen Angaben kann er ersehen, ob der Inhaber der Zeugnisse eventuell für sein Geschäft passen könnte oder nicht, sie entheben ihn also unnützer Bemühungen in dem Falle, in welchem er denselben zum Vorhergehenden unpassend findet. Sobald aber der Offerte auch nur einigermaßen näher getreten wird, so tritt an Stelle des Zeugnisses die Information. In hundert und aber hundert Fällen entsprechen die erhaltenen Informationen den im Zeugnisse angegebenen guten Eigenschaften des Bewerbers nicht und es ist dies ein förmlicher Betrug des Arbeitgebers gegenüber seinem Kollegen in erster Linie und in zweiter Linie ist selbst den Angestellten nicht derjenige Dienst erwiesen, den man ihnen aus Gütmütigkeit hat erweisen wollen. Es müssen unter dieser Gepflogenheit die guten Angestellten leiden, denn auch ihre wohlverdienten guten Zeugnisse unterliegen dem Zweifel.

Zeugnisse einzuführen, aus dessen Wortlaut der Arbeitgeber auch ohne Information sofort weiss, woran er ist, sei es nun zwischen den Zeilen zu lesen oder durch Stichwörter verständlich gemacht, dürfte so lange als praktische Neuerung gelten, als das Geheimnis eben Geheimnis bliebe, sobald aber einmal in Angestelltenkreisen bekannt, wäre ein solches Zeugnis wiederum ein wertloses Papier. Es ist und bleibt daher die Methode, auf einem Zeugnisse nur die Zeitdauer der Thätigkeit und die Bezeichnung, als was der Angestellte gearbeitet, vorzumerken, die beste, das heisst in dem Falle, wo der Arbeitgeber sich etwas zu vergeben hätte, wenn er dem Angestellten, nur um ihm den Brodkorb nicht zu hoch zu hängen, ein Zeugnis mit allen möglichen Anpreisungen ausstellt und nachträglich auf gestellte Anfragen als ehrlicher Kollege das Gegenteil behauptet.

Doch nicht von den Zeugnissen der eigentlichen Hotelangestellten wollten wir sprechen, sondern von dem Verlangen der Angestellten von Herrschaften, die in Hotels logieren und die dreist genug sind, auf ein

Zeugnis seitens des Hoteliers glauben Anspruch erheben zu dürfen. Wenn schon die Art und Weise, wie Hotelangestellte sich von Herrschaften, die sie während 14 Tagen oder drei Wochen im Hotel bedient haben, Zeugnisse über ihre Dienstfertigkeit verlangen, ein Unfug ist, da meistens nur die in Aussicht stehende Gratifikation die Triebfeder zu dieser Dienstfertigkeit war, umsoweniger gehört es sich, dass ein Hotelier über Leistungen und Betragen der Dienerschaft seiner Gäste Zeugnisse ausstellt. Um dies gewissenhaft zu können, müsste er genügend Musse haben und oft auch indiskret sein. Die erstere aber geht ihm zum Vorhergehenden ab, die zweite verbietet ihm das Geschäft und drittens hat er schon genug mit der Aufsicht seines eigenen Personals zu thun, ohne auch noch in jener Beziehung als Sittenrichter aufzutreten. Es genügt ja oft die Dauer einer ganzen Saison nicht, seine eigenen Angestellten richtig taxieren zu können, wie sollte es denn möglich sein, die Eigenschaften einer Herrschaftskammerzofe, deren Thun und Lassen man nicht näher beobachten, beurteilen zu können? Ein russisches Sprichwort sagt, man müsse 10 Pfund Salz miteinander gegessen haben, um sich gegenseitig zu kennen. Der blosser Umstand, dass dem Hotelier keine Klagen über die betr. Person während ihres Aufenthaltes im Hotel zugekommen genügt gewiss nicht, um Lobeserhebungen schriftlich Ausdruck zu verschaffen und doch kommt ein Verlangen nach solchen nur zu häufig vor.

Wir haben vor uns ein solches Gesuch, in welchem eine Kammerzofe der Gräfin X. mit ziemlicher Dreistigkeit für 14 tigen Aufenthalt im Hotel Y. eine Zeugnis für tadellose Aufführung verlangt, unter dem Hinweis darauf, dass andere Hoteliers ihrem Wünsche ebenfalls entsprochen. Sie ist mit ihrem Gesuche an das betr. Hotel abgegangen, was wir ganz gut begreifen und welches Vorgehen wir auch anderwärts empfehlen möchten.

### W. C.

A plusieurs reprises déjà divers hôteliers se sont plaints à nous que des sociétés continentales anglaises viennent les importuner aux fins de soi-disant examiner chaque année les installations des cabinets et canalisations de l'hôtel et de délivrer au propriétaire, contre une somme variant de 200 à 1000 francs selon les proportions de l'hôtel, une attestation portant qu'elle, la société, a inspecté à tel ou tel jour les „sanitary arrangements“ et les a trouvés „satisfactory“. Ces inspections ont essentiellement pour but de provoquer le plus grand nombre possible de réparations

### Feuilleton.

### Die Lamentationen des Herrn J. Jakowlew über die Schweiz.

(Fortsetzung).

Wir kommen nun zur eigentlichen Erzählung des Herrn Jakowlew über seine Leidensstationen in der Schweiz. Ich teile sie mit in der Erwartung, dass die waldtändische und die Genferregierung sofort einen speziellen kantonalen Busstag ein-schreiben werden, an dem auf den Kanzeln über nichts anderes darf gepredigt werden als über die Ruchlosigkeit der am schönen arzbauhen Leman wohnenden Bevölkerung. Ab und zu erlaube ich mir zu dem interessanten Text eine kleine Anmerkung.

„Jetzt will ich die Geschichte meiner Beobachtungen denjenigen zur Lehre mittheilen, die nach der Schweiz deshalb reisen wollen, weil dort „das Leben billig, die Butter ohne Margarin, und die Bergluft gesund ist.“

Wir erreichten die Grenze um 6 Uhr morgens, aber die Stationsuhr zeigte sieben, wie in „Berlin“. Seit die Schweizer mit den Franzosen der Zollabgaben wegen in Streit gekommen

sind, haben sie nach der Entscheidung des Bundesrates ihre Uhr nach der Berliner eine Stunde vorausstellt. Dadurch entsteht ein unglücklicher Wirrwarr, weil die Schweiz von drei Seiten von Frankreich umgeben ist. Aber man musste die Franzosen mit dem Berlinerzeiger ärgern, und die Schweizer protestierten dagegen nicht. Sie machten auch den Versuch, um sich an den Franzosen des Tarifs wegen zu rächen, die Reisenden zu plagen (fast ausschliesslich die Engländer), indem sie an jeder Kleinigkeit hängen und die Reisenden durch die Untersuchung im Zollamt nicht selten zwangen, den Zug zu verspäten. Aber die Engländer, ein praktisches Volk, erboben in den Zeitungen ein Geschrei, forderten ihre Mitbürger auf, nicht mehr nach der Schweiz zu reisen, und das war genug, um die Reisenden nicht mehr zu plagen. Bedenkt einmal, welcher Verlust es ist, der englischen Klientel zu entsagen! Cook allein ist eine rechte Vorsehung der Schweiz!

Auf der Durchreise hielten wir uns einige Tage in Onchy auf. Nun selbstverständlich — über die Berge, biane Gewässer und ein weisses Segel in der Mitte des Sees, das am Tage und in der Nacht zur Zierde der Landschaft dort steckt, alles so, wie im Bädersee. Sehr hübsch, um einen Blick rechts und links zu werfen und ohne Halt weiter zu fahren. Das aber stimmt nicht überein mit der Berechnung der maitre d'hôtels, dieser wahren Herren und Gesetzgeber der Schweiz. Kaum hat der Zug angehalten, so bringt man Ihnen ein gedrucktes Verzeichnis, wie Sie die Zeit einrichten sollen, um „alles zu sehen“. Es erweist sich, dass dazu nicht weniger als acht Tage nötig sind, um Ex-

\*) Diese Entdeckung dürfte den schweizerischen Generalstab interessieren. J. V. W.

kursionen auszuführen und alle Denkmäler und Sehenswürdigkeiten zu betrachten. Und es ist schon selbstverständlich, dass man keinen Schritt zu Fuss machen kann; man muss überall Dampfschiffe, Wagen, Züge besteigen. Die Fahrtenpläne aber sind so gemacht, dass man Frühstück wie Mittag ausserhalb des Hotels nehmen muss, wo Ihr aber auch trotzdem zahlen müsst. Ihr begreift es gar wohl, dass dies kein Spiel des Zufalls ist. Die maitre d'hôtels sind, wie gesagt, in der ganzen Schweiz Herren und Gesetzgeber. Das ist die Aristokratie des Landes, aus der die Sitzungen des Stadt- und Bundesrates bestehen, und die deshalb alles thun, was ihr gefällt. Apotheker, Aerzte, Wäscherinnen, Lehrer, Händler, die Zusteller der Lebensmittel, Fremdenführer, alle hängen gerade von ihnen ab. Nicht zu verwundern ist es also, dass sie ihren Willen ungestört durchsetzen können. Und weil das ganze Land von den Zugvögeln lebt, die den Namen „étranger“ führen, so findet alles, was zum Punge dieses Vogels dient, unbedingt Beifall des „Volkes“. Und wie soll sich das Volk vor den maitre d'hôtels nicht bücken! Mit dem Syndikat verbunden, dachten sie leissig ihre Netze zum Anlocken der Ausländer in die Schweiz; sie erkaufen grosse ausländische Zeitungen zum Ruhme ihrer Schönheiten und zur sorgfältigen Verhüllung ihrer Mängel, Krankheiten, die in der Schweiz wüten<sup>1)</sup>, der Klagen der Reisenden, der Unglücksfälle beim Besteigen der Berge u. s. w. Und das alles ist herrlich und systematisch organisiert. Prachtvoll ausgeführt und teure Anschlagzettel schmücken die Bahnhöfe der ganzen Welt, billige und sogar unentgeltliche Wegweiser, billige Züge — das alles ist ein Werk

<sup>1)</sup> Die Cholera kommt bekanntlich aus Asien immer zuerst in die Schweiz, mit Überspringen des gesunden Russland. J. V. W.

